



HLL2-G-261/011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ernestine Lunzer

02742/9005-

Durchwahl

27637

Datum

08. Jänner 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHTUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Karl Helm, 2230 Gänserndorf, Bockfließler Weg 17/4/24

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ² :
Weikendorf	639/1, 639/2	43975, 8009

Jede Person kann bis **29.01.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse
am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die
Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--